

VO/0565/07

Bauleitplanverfahren Nr. 1075 - Spelleken Park -

- Bebauungsplan

- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

07.08.2007

SI/5454/07

Bezirksvertretung Oberbarmen

TOP 6

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße und der Linderhauser Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1075 – Spelleken Park – wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

14.08.2007

SI/5554/07

Ausschuss Bauplanung

TOP 10

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße und der Linderhauser Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1075 – Spelleken Park – wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die innerhalb des Verfahrens geäußerten Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.

4. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – gem. § 13 BauGB wird beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

29.08.2007 SI/5484/07 Hauptausschuss

TOP 9.2

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße und der Linderhauser Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.

2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1075 – Spelleken Park – wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die innerhalb des Verfahrens geäußerten Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.

4. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – gem. § 13 BauGB wird beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

03.09.2007

SI/5477/07

Rat der Stadt Wuppertal

TOP 9.2